



ROTWANG

— L A W —

Rotwang Law

Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Senf und Partner*innen mbB,
Tempelhofer Damm 140, 12099 Berlin

wird in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt zu allen die Sache betreffenden Rechts- und Prozesshandlungen gegenüber Personen, Behörden und Gerichten, insbesondere

1. zu dem Empfang von Verwaltungsakten, zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen;
2. zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen und, soweit zulässig, zur Leistung rechtsverbindlicher Unterschriften für den Vollmachtgeber;
3. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
4. zur Vertretung und Prozessführung nach der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes, in allen Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes;
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche;
6. zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und in allen sich aus der Zwangsvollstreckung ergebenden Streitigkeiten;
7. zur Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. zur Vertretung in allen Angelegenheiten des Insolvenzverfahrens sowie allen sich daraus ergebenden Prozessen;
9. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
10. zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
11. zur Vertretung im Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 578 ZPO;
12. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden;
13. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und zur Verfügung über Einzahlungen und Guthaben der Steuerbehörden;
14. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und diese zu widerrufen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Gegenüber der Bevollmächtigten gilt diese Vollmacht bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs bei der Bevollmächtigten. Die Vollmacht wird zu den Bedingungen der mit der Mandantschaft geschlossenen Mandatsvereinbarung erteilt.

Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO und Belehrung des Vollmachtgebers: Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die anwaltliche Vergütung nach dem Gegenstandswert berechnet, soweit keine Honorarvereinbarung besteht. In Kenntnis dieser Tatsache wird das oben angegebene Mandat erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant*in